

Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die Stadt Bexbach

ENTWURF



Maßnahmensteckbriefe

Stand: 07.10.2025

AUFTRAGGEBER



Stadt Bexbach
Rathausstraße 68
D-66450 Bexbach

VERFASSER



Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich



Stadtteil Kleinottweiler

ENTWURF

Kleinottweiler

In der langen Dell/ In der kurzen Dell/ Am Heidehügel

X



Entwässerung mit Mittelrinne und negativem Dachprofil



Querbauung in der Tiefenlinie

Situation Das Baugebiet „In der langen Dell“ liegt innerhalb einer Tiefenlinie, die in Nordost-/ Südwest-Richtung von Starkregenabfluss beaufschlagt werden kann. Der Tiefpunkt dieser Geländedepression liegt innerhalb der Wohngrundstücke zwischen den Straßen.

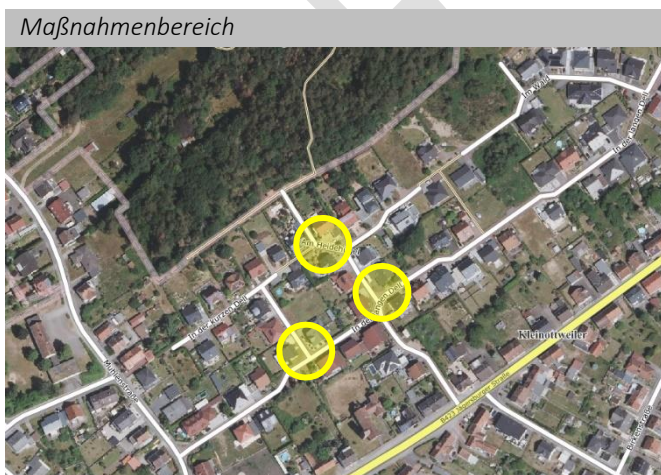
Positiv ist, dass die Straßen im negativen Dachprofil mit Mittelrinne ausgebaut wurden, wodurch eine verbesserte Wasserführung inmitten des Straßenraums gegeben ist. Dennoch besteht eine erhöhte Gefährdung der Anlieger, wenn es bei Überlastung der Entwässerungseinrichtungen zu einer breitflächigen Ausbreitung des Wassers kommt. Dann sind die tiefer als das Straßenniveau liegenden Bereiche besonders gefährdet.

Eine besonders starke potenzielle Betroffenheit besteht für die quer zu dieser Tiefenlinie bestehende Bebauung an der Mühlenstraße sowie „Am Heidehügel“.

Bisher kam es erst einmal zu Abfluss in der Straße „In der langen Dell“, wodurch ein Keller betroffen war (im Bereich Am Heidehügel/ In der langen Dell).

Im Bereich „In der kurzen Dell 3“ (gemäß Gefahrenkarte Aufstaubereich innerhalb der Tiefenlinie) ist bislang nichts passiert, dennoch ist die Situation ebenso potenziell kritisch, insbesondere wenn es zu einer Überlastung der Entwässerungseinrichtungen kommt.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Starkregengefahrenkarten,



Maßnahmenbereich



Am Heidenhügel

prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Der in den Wald führende Weg „Am Heidenhügel 11“ ist gemäß Kartenlage nicht wasserführend. Die Gitterrinne im Weg ist dennoch regelmäßig zu unterhalten.

Aus dem Waldgebiet nördlich der Bebauung kommt es bei Starkregen zu Zufluss in die genannte Tiefenlinie. Dadurch sind Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserrückhaltung im Wald sinnvoll (siehe Maßnahmenbereich „Im Wald“. Langfristig soll geprüft werden, ob Maßnahmen der Fremdwasserentflechtung möglich sind, um den innerörtlichen Kanal von Außengebietswasser bestmöglich zu entlasten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Umsetzung von Maßnahmen der Fremdwasserentflechtung zur Optimierung der Außengebietsentwässerung und zur erheblichen Entlastung des örtlichen Kanalsystems (insbesondere bei Starkregen) und damit zur Reduzierung der innerörtlichen Starkregengefährdung für die Bebauung	Stadt	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen der Straßen- und Außengebietsentwässerung	Stadt	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (In der langen Dell, In der kurzen Dell, Am Heidehügel), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Kleinottweiler

Im Wald

X



Situation Oberhalb der Bebauung kommt es Oberflächenabfluss aus dem Waldgebiet. Potenziell sind die deutlich tiefer liegenden Grundstücke (Foto oben rechts) dann von Wassereinstau gefährdet.

Ziel **Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald**

Viele Flächen oberhalb der Ortslage und mit Abflussrichtung zum Siedlungsbereich sind bewaldet und liegen im Einzugsgebiet von Oberflächenabfluss, der bei Starkregen abflusswirksam für die Bebauung wird. Zudem bestehen oftmals Entwässerungseinrichtungen im Wald, die zur Entwässerung des Waldes angelegt wurden und Richtung Ortslage entwässern.

Hier sollte geprüft werden, welche dieser Einrichtungen noch notwendig sind oder ob es möglich ist, diese zurückzubauen und die Entwässerung des Waldes aufzuheben, sodass der Wasserrückhalt im Wald ebenfalls verstärkt und nicht unnötig das Wasser aus dem Wald herausgeführt wird.

Sinnvoll ist es, bereits dort Maßnahmen zum Wasserrückhalt zu ergreifen, wo bei Starkregen der Abfluss zur Ortslage beginnt und sich akkumuliert. Hier bieten der Wald und die Bewirtschaftung im Forst einige Möglichkeiten, um für die Bebauung kritischen Abfluss zu reduzieren und zudem die Wasserrückhaltung im Wald zu verbessern, was wiederum dem Wald zugutekommt.

Die Waldflächen liegen im Eigentum des Saarforsts. Gemeinsam mit der Stadt sollen Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts geprüft und abgestimmt werden.



Schutz der Bebauung vor Oberflächenabfluss aus dem Wald

Es befindet sich bereits eine leichte Aufwallung/ Böschung zwischen Wald/ Außengebiet und der Bebauung der Straße „Im Wald“, die allerdings nicht sehr hoch zwischen Waldweg und den tieferliegenden Grundstücken ist, teilweise haben Weg und Böschung zu den Grundstücken das gleiche Niveau.

Durch die Stadt zu prüfen ist, ob der Bereich zwischen Weg und Grundstücken städtisch ist bzw. ob auf zusammenhängenden Flurstücken Flächenverfügbarkeit erzielt werden kann, um bspw. Rückhaltemulden und eine Aufwallung zu errichten, die den Oberflächenabfluss in die Bebauung puffern kann.

Unabhängig davon ist durch die Anlieger, im Rahmen der Eigenvorsorge, die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Starkregengefahrenkarten, zu prüfen und bei erkennbarer Gefährdung sind geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des gezielten Abflusses zur Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald (in Abstimmung mit Forst bzw. Flächeneigentümern): • Tiefenversickerung begünstigen • Wasserspeicherung erhöhen • Oberflächenabfluss mindern • Infiltration erhöhen • Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von den Waldwegen in die Fläche • Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche • Überprüfung der Entwässerungsgräben im Wald: Änderung der Entwässerung zur Verbesserung der Wasserrückhaltung im Wald und zur Vermeidung des Abflusses Richtung Ortslage bei Überlastung der Gräben • Verbesserung der Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet und im Wald, insb. an Wegedurchlässen, bspw. durch Maßnahmen wie einer Erhöhung des Weges, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern	Stadt/ Saarforst	mittelfristig
Prüfung von Flächenverfügbarkeit zur Umsetzung von Maßnahmen zwischen Wohngrundstücken und dem Wald, zur Verbesserung der Wasserrückhaltung bzw. zur Reduzierung des unmittelbaren Abflusses in die Bebauung	Stadt	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Im Wald), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Kleinottweiler

Jägersburger Straße (B 423)

X



Ortseinfahrt der B 423



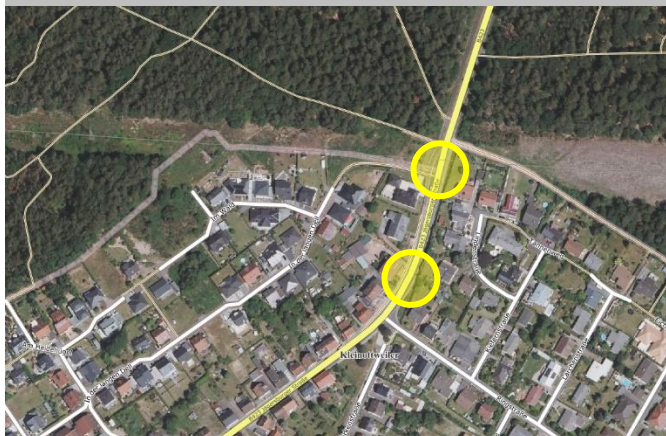
Waldweg nördlich der Bebauung

Situation Die Starkregengefahrenkarten zeigen auch entlang der Jägersburger Straße erhöhte Abflüsse bei Starkregen, die in den Seitengräben geführt werden. Bislang kam es noch nicht zu Abfluss in der Straße durch die Ortslage. Dies würde dann besonders kritisch werden, wenn Oberflächenwasser von der Straße, im Bereich Jägersburger Straße 57-59 und 59-61, zwischen den Gebäuden in die Tiefenlinie „In der langen Dell“ abfließen würde und diesen Bereich zusätzlich belastet.

Ziel Bei Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald, oberhalb der Bebauung „Im Wald“, wie zuvor beschrieben, kann zukünftig auch geprüft werden, ob eine Notwasserableitung von der Jägersburger Straße in diese Rückhaltungen möglich ist, um den Abfluss entlang der Jägersburger Straße durch die Ortslage zu vermeiden. Bislang war dies jedoch noch kein Problem.

Eine regelmäßige Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen an der B 423 ist erforderlich, insbesondere das Abschälen der Bankette sodass die Seitengräben das Wasser aufnehmen können.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der B 423 nördlich von Kleinottweiler:	LfS	regelmäßig
Abschälen der Bankette, Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Jägersburger Straße), v.a.	Anlieger	kurzfristig
- Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge		

Maßnahmenbereich	Blick zur tieferliegenden Bebauung „In der langen Dell“
	

Kleinottweiler

Lindenstr./ Tannenweg/ Kiefernweg/ Ringstr./ Pappelstr.

X



Lindenstraße/ Tannenweg



Lindenstraße

Situation Die Starkregengefahrenkarten zeigen eine Überflutungsgefährdung in den genannten Straßen, punktuell durch wild abfließendes Wasser aus dem nördlichen Waldgebiet (Lindenstraße und Tannenweg).

In den anderen Bereich kann Starkregen zu erhöhtem Abfluss in der Straße führen sowie zu Wasseraufstau innerhalb der Wohngrundstücke, wodurch insbesondere tieferliegender Bereich zu einem Wasseraufstau führen, der eine erhöhte Gefährdung vom Wassereintritt für die Gebäude bedeuten kann, so bspw. im Bereich Lindenstraße 1-13 (wg. tieferliegenden Gärten und Garagen) und in der Ringstraße (einige tieferliegende Garagen).

Auch die Pappelstraße kann wasserführend sein, jedoch hauptsächlich im südlichen Abschnitt. Die im nördlichen Abschnitt befindliche Trafostation ist gemäß Kartenanalyse nicht ausfallgefährdet.

Insgesamt kam es in den genannten Bereichen seit der Kanalerneuerung von DN 200 auf DN 600 zu keinen Problemen mehr durch Überlastung des Kanals und Rückstau. Auch Oberflächenabflüsse durch Starkregen in den Straßen sind bislang nicht bekannt.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge sollten die Anlieger der genannten Straßen dennoch die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Starkregengefahrenkarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmenbereich



Pappelstraße



Ähnlich wie auch westlich der Jägersburger Straße sind Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald hier oberhalb des Siedlungsbereiches zu prüfen, um zu vermeiden, dass wild abfließendes Wasser aus dem Wald heraus in die Bebauung eintritt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des gezielten Abflusses zur Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald (in Abstimmung mit Forst bzw. Flächeneigentümern): • Tiefenversickerung begünstigen • Wasserspeicherung erhöhen • Oberflächenabfluss mindern • Infiltration erhöhen • Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von den Waldwegen in die Fläche • Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche • Überprüfung der Entwässerungsgräben im Wald: Änderung der Entwässerung zur Verbesserung der Wasserrückhaltung im Wald und zur Vermeidung des Abflusses Richtung Ortslage bei Überlastung der Gräben • Verbesserung der Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet und im Wald, insb. an Wegedurchlässen, bspw. durch Maßnahmen wie einer Erhöhung des Weges, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern	Stadt/ Saarforst	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Lindenstraße, Tannenweg, Kiefernweg, Ringstraße, Pappelstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Kleinottweiler

Schwannstraße/ Birkenstraße/ Eschenweg/ Homburger Straße

X



Senke in der Mitte der Schwannstraße (Tiefenlinie)



Kanaleinlässe in der Schwannstraße

Situation In den Starkregengefahrenkarten ist deutlich zu erkennen, dass der östliche Teil der Ortslage in einer Geländedepression liegt, die von Nordosten nach Südwesten reicht. Bei Starkregen kommt es daher zu Abflüssen in südwestliche Richtung, die in den Straßen bzw. durch die Grundstücke bis zur Homburger Straße verlaufen können.

Die Schwannstraße liegt quer zu dieser Tiefenlinie. Im Bereich der Senke in der Straße (Foto oben rechts) zeigt die Karte daher auch eine erhöhte Abflussgefährdung in die unterhalb liegenden Gärten zwischen Birkenstraße und Pappelstraße.

Auch die Birkenstraße kann erhöht wasserführend sein. Durch das Dachprofil der Straße verteilt sich der Abfluss dann auf beide Seiten und die unterhalb des Straßenniveaus liegenden Bereiche sind dann von dem Abfluss gefährdet.

Ziel In der Senke der Schwannstraße befinden sich nur zwei Straßenabläufe, obwohl nach Einschätzung der Stadt die Kanalkapazität ausreicht, um weitere zu ergänzen, die den potenziellen Aufstau bei Starkregen reduzieren und damit die Abflussgefährdung in Richtung der Gärten mindern würden.

Im Rahmen der Eigenvorsorge sollten die Anlieger der genannten Straßen dennoch die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Starkregengefahrenkarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmenbereich



Bebauung südlich der Schwannstraße





Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Ergänzung von Straßenabläufen in der Senke der Schwannstraße	Stadt	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss und Wasseraufstau nach Starkregen (Schwannstraße, Birkenstraße, Eschwenweg, Homburger Straße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Kleinottweiler

Altstädter Straße (L 129)/ Friedhof

X



Senke in der Altstädter Straße



Einlassbauwerk unterhalb des Friedhofs

Situation Die Altstädter Straße verbindet die B 423 und die Homburger Straße. Sie quert dabei in Nord-Süd-Richtung eine Tiefenlinie, die bei Starkregen in westlicher Richtung wasserführend ist in das Bachtal des Feilbaches. Aufgrund der Dammlage der Straße zeigen die Gefahrenkarten einen erheblichen Wasseraufstau östlich der Straße, der dazu führt, dass die Gebäude Nr. 3, 5, 7 und 9 rückseitig bereits bei einem Ereignis von 50mm/h mehr als einen Meter eingestaut werden (Foto unten rechts).

Bei größeren Ereignissen kann das Wasser dann auch auf die Straße überstauen und gefährdet die gegenüberliegenden Objekte Nr. 12, 10 und 8 (tieferliegende Einfahrten).

Südlich der Bebauung befindet sich der Friedhof und unterhalb des Friedhofs ein Einlassbauwerk der Außengebiets- und Straßenentwässerung (Foto oben rechts). Bei Überlastung kommt es, wie auch die Gefahrenkarten zeigen, zu Abfluss über den Parkplatz in die Grundstücke.

Ziel Das Einlassbauwerk unterhalb des Friedhofs muss regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden, um den Überlastungsfall bis zur Vollfüllung des aufnehmenden Kanals zu vermeiden. Zudem soll das Einlassbauwerk baulich umgestaltet werden, um besser und länger aufnahmefähig zu sein und besser unterhalten werden zu können.

Am Parkplatz ist zur Entlastung der Situation zu prüfen, ob ein separates Entwässerungsrohr den Kanal angeschlossen oder das bestehende vergrößert werden kann. Zusätzlich kann die Bebauung durch Anlage einer Schutzmauer, bspw. mittels L-Stein-Wand hinter dem Randstein des Parkplatzes, gegen zumindest gegen den Abfluss aus südlicher Richtung geschützt werden.

Maßnahmenbereich



Potenziell eingestauter Bereich östlich der Straße



Ergänzend sind unbedingt Eigenvorsorgemaßnahmen durch die betroffenen Anlieger zu prüfen und umzusetzen, um sich gegen Wassereintritt zu schützen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bauliche Optimierung des Einlassbauwerks am Friedhof an der Altstadter Straße: • Erneuerung des Rechens, Installation eines Schrägrechens mit längsgestellten Stäben, Anpassung des Stababstands (etwa 8-10 cm) • Entfernung der Betonabdeckung • Anlage einer (umlaufenden) Aufkantung oberhalb des Einlassbauwerks, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden	Stadt	kurzfristig
• Prüfung einer möglichen Optimierung der Parkplatzentwässerung durch Vergrößerung des Rohrquerschnitts oder ergänzendes Entwässerungsrohr • Sicherung der Bebauung vor Abfluss von der Parkplatzfläche bei Überlastung der Entwässerungseinrichtung, bspw. durch Errichtung einer Mauer hinter dem Randstein des Parkplatzes	Stadt	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Altstadter Straße, Homburger Straße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Kleinottweiler

Feilbach: Jägersburger Straße (B 423) und Im Etzel

X



Zugewachsener Bachdurchlass in der Jägersburger Straße



Potenziell gefährdete Bebauung an der Jägersburger Str.

Situation Der Feilbach ist ein Gewässer 3. Ordnung, er fließt in südöstlicher Richtung an der Ortslage Kleinottweiler vorbei, quert die B 423 (Jägersburger Straße) in einem Wellrohr-Durchlass (Foto oben links) und fließt dann außerhalb der Bebauung in südlicher Richtung weiter bis zur Mündung in die Blies.

Die Bebauung „Im Etzel“ und an der Jägersburger Straße (nahe dem Durchlass) ist durch Hochwasser des Feilbaches, insbesondere bei Rückstau am Durchlassbauwerk, betroffen. Zudem kommt eine stark erhöhte Starkregengefährdung für die Bebauung „Im Etzel“, die innerhalb der Tiefenlinie liegt, die entlang der Straße „Im langen Dell“ bis zum Feilbach reicht.

Bei vergangenen Ereignissen kam es innerhalb der Straße bereits zu Wasseraufstau und Anlieger waren nach Starkregen von Überschwemmungen und Kanalarückstau betroffen. Private Maßnahmen (etwa der Einbau einer Pumpe im Keller) wurden schon durchgeführt.

Ziel**Gewässer- und Anlagenunterhaltung**

Am Durchlass des Feilbaches kann es bei Hochwasser zu Rückstau kommen. Eine regelmäßige Gewässerunterhaltung im Fließabschnitt zwischen dem Durchlass im Wirtschaftsweg „In der langen Dell“ und der B 423 ist durch die Stadt durchzuführen, insbesondere im Hinblick auf Totholz, dass den Durchlass verstopfen könnte. Am Durchlass selbst ist der LfS im Rahmen der Anlagenunterhaltung für eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung zuständig, um sicherzustellen, dass das Abflussprofil frei ist.

In den Feilbach wird auch der RÜ eines Stauraumkanals eingeleitet. Hier sind die Stadtwerke für die Unterhaltung zuständig.

Maßnahmenbereich



Bebauung „Im Etzel“



Die Stromstation der Stadtwerke in der Straße „Im Etzel“ ist gemäß Kartendarstellung nicht betroffen. Ein Stromverteilerkasten am südöstlichen Ende der Straße liegt jedoch im überflutungsgefährdeten Bereich, aufgrund von Wasseraufstau bei Starkregen. Hier ist durch den Betreiber eine Überprüfung und ggf. Sicherung gegen Überflutungen erforderlich

Eigenvorsorge und hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Die Anlieger müssen sowohl gegen Starkregen als auch gegen Hochwasser die Notwendigkeit von Eigenvorsorgemaßnahmen an den Gebäuden prüfen. Insbesondere die neuen Starkregengefahrenkarten des Saarlandes zeigen eine erhebliche Ausprägung von Hochwasser am Feilbach bei Ereignissen von 100mm/h bzw. 200mm/h.

Ebenso wichtig ist eine hochwasserangepasste Nutzung der Gartengrundstücke, um zu verhindern, dass es durch Hochwasser dazu kommt, dass gelagerte Gegenstände (bspw. Komposthaufen, Brennholzstapel) oder bauliche Anlagen (Gartenhäuschen o.ä.) mitgerissen werden und den nachfolgenden Straßendurchlass zusetzen. Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen.

Berücksichtigt werden muss auch die Genehmigungspflicht zur Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer. An privaten Überbauungen, Brücken, Stegen etc. sind die jeweiligen Eigentümer unterhaltungspflichtig und müssen die Hochwassersicherheit der Anlagen sicherstellen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Feilbach: dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche von städtischen Durchlassbauwerken	Stadt	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung des RÜ am Feilbach	Stadtwerke/ EVS	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung der Brücke der B 423 (Jägersburger Straße) am Feilbach: - regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltsbedarf - dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	LfS	regelmäßig
Überprüfung und ggf. Sicherung des Stromverteilers im Bereich „Im Etzel 15“	Pfalzwerke	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: - Beseitigung von Abflusshindernissen - Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen - Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung - Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) - Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Feilbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Jägersburger Straße, Im Etzel), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig